



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt
Az: 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 45 / 2015

zu TOP 10 öffentlich

zur Sitzung am 29. Juni 2015

Betrifft:

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord" im Ortsteil Bierlingen

- **Änderung der Bebauungsplangrenze und Planberatung**
- **Beschluss zur Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Planentwurf, Stand 17.06.2015
- Entwurf Textliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften, Stand 17.06.2015
- Entwurf Begründung, Stand 17.06.2015

23. Juni 2015
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 29. September 2014 beschlossen, einen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord" im Ortsteil Bierlingen aufzustellen.

Nachdem zwischenzeitlich mit verschiedenen Fachbehörden Gespräche geführt wurden, kann das Verfahren weiter betrieben werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung im September 2014 eine Grundstücksfläche ab der nördlichen Grenze des zweiten Abschnitts "Gewerbegebiet Stumpacher Weg Erweiterung" bis zum Betonspurweg in nördlicher Richtung in den Abgrenzungsplan aufgenommen. Aufgrund der genannten Gespräche mit den Fachbehörden des Landratsamtes Tübingen muss vor allem im Hinblick auf die Vorgaben der Abteilung Raumordnung beim Regierungspräsidium Tübingen diese Fläche auf die nun im beiliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellte Fläche zurückgenommen werden.

Dieser Planentwurf und damit auch die Abgrenzung sollte vom Gemeinderat bestätigt werden.

Ebenfalls die Entwürfe zu den Festsetzungen und der Begründung.

Auf der Basis dieser Entwürfe und zusammen mit der ersten naturschutzrechtlichen Einschätzung des Büros HPC sollen nun die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt werden.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt dem nun vorliegenden Planentwurf, Stand 17.06.2015 zur Abgrenzung des Bebauungsplangebietes zu.
2. Dem Bebauungsplanentwurf samt Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung je Stand 17.06.2015 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.